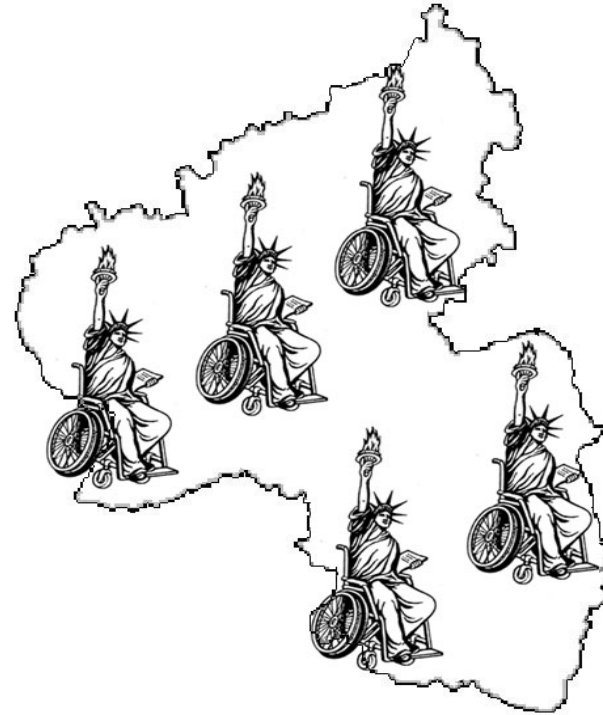


Barrierefreies Rheinland-Pfalz



**DIN 18030 – zweiter Entwurf
Vorstellung und Diskussion**

13. Feb. 2006



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 zweiter Entwurf

- Überarbeitung des ersten Entwurfs seit 2003
- DIN 18024 (1 und 2) und DIN 18025 (1 und 2) zusammenführen
- um sensorische Anforderungen erweitert
- Stellungnahmen bis 30. April 2006



13. Feb. 2006



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 - Vorwort

- Diese Norm enthält Planungsgrundlagen für die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraumes, um möglichst allen Menschen zu ermöglichen, ihn in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu nutzen.
- Die Norm definiert unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude und bauliche Anlagen barrierefrei sind.



13. Feb. 2006



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 - Vorwort

- Diese Norm richtet sich an Planer und Bauherren und berücksichtigt die Bedürfnisse insbesondere folgender Personengruppen:
 - blinde und sehbehinderte Menschen;
 - gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen;
 - Rollstuhlbenutzer auch mit Bewegungseinschränkungen des Oberkörpers;
 - gehbehinderte Menschen;
 - Menschen mit sonstigen Behinderungen;
 - ältere Menschen;
 - Kinder,
 - klein- und großwüchsige Menschen.



13. Feb. 2006



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 - Anwendungsbereich

- **Diese Norm gilt für die Planung, Ausführung und Ausstattung von barrierefreien Gebäuden und barrierefreien Verkehrs- und Außenanlagen. (...)**
- Die Anforderungen nach dieser Norm dürfen auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden.
- Soweit keine anderen Festlegungen getroffen werden, sind alle Maße Fertigmaße. Sie unterliegen den DIN-Normen für Toleranzen im Bauwesen und in den entsprechenden anderen Fachbereichen



13. Feb. 2006



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 – Begriffe

- **3.1 Barrierefreiheit**
 - Eigenschaft von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen, wenn sie für alle Menschen mit und ohne Behinderungen in der **allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar** sind
- **3.2 Zwei-Sinne-Prinzip**
 - Teilaspekt des Zwei-Kanal-Prinzips – alternative Wahrnehmung. Alle Informationen aus der Umwelt werden vom Menschen über die Sinne aufgenommen. Wenn ein Sinn ausfällt, sind entsprechende Informationen durch einen anderen notwendig. Sie müssen deshalb **nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mindestens für zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ zugänglich sein.**

13. Feb. 2006



Für Rheinland-Pfalz

Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 – Begriffe

- **Wohnungen der Kategorie A**

- Wohnungen und Wohnbereiche, deren Räume für Menschen mit sensorischen oder mit motorischen Einschränkungen und für Menschen, die zeitweise einen Rollstuhl benötigen, zugänglich und nutzbar sind (DIN 18025-2)

Wohnungen der Kategorie B

- Wohnungen und Wohnbereiche, deren Räume für Menschen mit sensorischen oder mit motorischen Einschränkungen und für Rollstuhlbenutzer zugänglich und nutzbar sind (DIN 18025-1).

13. Feb. 2006



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 - Begriffe

- **3.14 Bodenindikator**
 - Bodenelement mit einem hohen taktilen, akustischen und optischen Kontrast (Leuchtdichte, gegebenenfalls Farbe) zum angrenzenden Bodenbelag
[DIN 32984:2000-05, Begriff 3.1]
- **3.19 Aufmerksamkeitsfeld**
 - durch Bodenindikatoren definierte Fläche, die z. B. auf Verzweigungen von Leitstreifen, Niveauwechsel sowie Fußgängerüberwege, Haltestellen, Bahnübergänge und Informationselemente aufmerksam machen



13. Feb. 2006



Für Rheinland-Pfalz

Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 – optische Informationssysteme

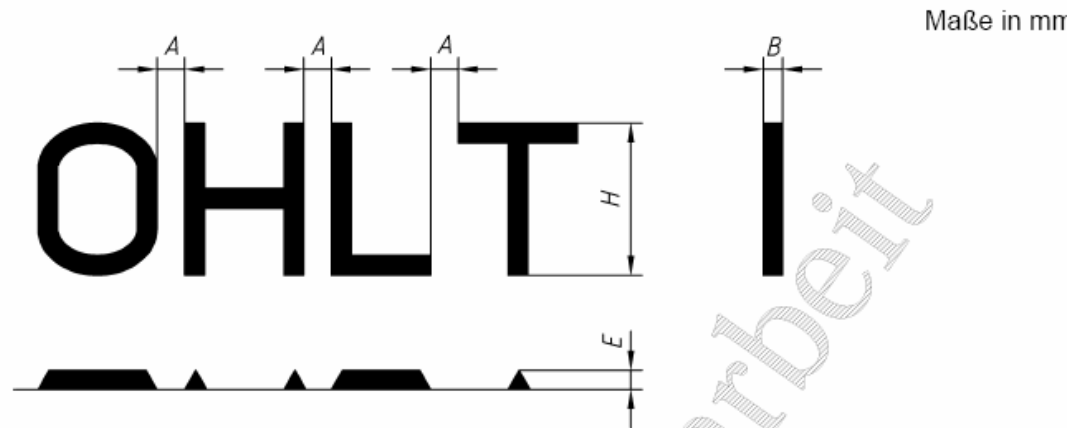
Tabelle 1 – Anforderungen an optische Informationssysteme

	Priorität	1	2	3
	Funktion	Warnungen/Hinweise für Notfälle	Entscheidungsfunktionen	Leitfunktionen
1	Orientierung (Beispiele)	Notausgang Rettungsweg	Fahrplan, Straßenschild	Kennzeichnung von Wegen
2	Optimale Objektgröße je m Betrachtungsabstand	36 mm für Bildzeichen und Schrift	36 mm für Bildzeichen 18 mm für Schrift	18 mm für Bildzeichen 14 mm für Schrift
3	Leuchtdichte	mindestens 100 cd/m ²	mindestens 30 cd/m ²	mindestens 3 cd/m ²
4	Kontrast	K mindestens 0,7	K mindestens 0,5	K mindestens 0,4



13. Feb. 2006

DIN 18030 – ertastbare Schrift



H	10 mm bis 50 mm
B	$B = H (0,13 \pm 0,3)$, mindestens jedoch $B = 1,2$ mm
A	1,4 Strichbreiten B
E	1 mm bis 2,5 mm

Legende

H – Höhe
 B – Strichbreite
 A – Mindestabstand
 E – Erhabenheit

Strichform: Bei Höhen < 20 mm haben die Striche von Buchstaben und Ziffern ein gleichseitiges Dreieck als Querschnitt (Prismenschrift). Bei größeren Zeichen sind auch rechteckige Querschnitte zulässig. Die Kanter sind tastfreundlich abzurunden.



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 - Orientierung

- In der städtebaulichen Planung und der Gebäudeplanung sollte auf eine einfache, **geradlinige und rechtwinklige Wegeführung** geachtet werden.
- Die Informationen, die haptisch erfasst werden sollen, müssen **sowohl durch erhabene lateinische Großbuchstaben und Ziffern als auch durch braillesche Blindenschrift vermittelt werden**. Sie können durch ertastbare Piktogramme ergänzt werden, die im Falle ihrer Eindeutigkeit ausnahmsweise schriftliche Informationen ersetzen.



13. Feb. 2006



FÜR Rheinland-Pfalz

Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 – Sanitärbereich (Tabelle 3)

Tabelle 3 — Anforderungen an Sanitärräume

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Gegenstand	Wohnungen und Wohnbereiche der Kategorie A	Wohnungen und Wohnbereiche der Kategorie B	Beherbergungsstätten	Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten
1	Bewegungsflächen	Eine Bewegungsfläche von 120 cm x 120 cm ist in Sanitärräumen jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC – Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz vorzusehen.	Eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm ist in Sanitärräumen jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC – Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz vorzusehen, siehe Bilder 8 bis 13. Neben dem WC – Becken muss an mindestens einer Seite eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mindestens 90 cm vorhanden sein. Auf der gegenüberliegenden Seite muss ein Abstand von mindestens 20 cm zur Wand oder zu anderen Sanitärprojekten gegeben sein. Bei mehr als einer Wohneinheit sind diese Bewegungsflächen wechselweise rechts oder links vorzusehen.	Eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm ist in Sanitärräumen jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC – Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz vorzusehen, siehe Bilder 8 bis 13. Neben dem WC – Becken muss an mindestens einer Seite eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mindestens 90 cm vorhanden sein. Auf der gegenüberliegenden Seite muss ein Abstand von mindestens 30 cm zur Wand oder zu anderen Sanitärprojekten gegeben sein. Bei mehr als einem barrierefreiem Beherbergungsraum sind die Bewegungsflächen neben dem WC-Beckenwechselweise rechts oder links vorzusehen.	Eine Bewegungsflächen von mindestens 150 cm x 150 cm ist jeweils vor den Sanitärobjekten wie z.B. WC – Becken, Waschtisch, Urinal sowie im Duschplatz vorzusehen. Rechts und links neben dem WC – Becken muss eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) sowie eine Breite von mindestens 90 cm vorhanden sein.
2	Toiletten		Die WC – Tiefe (Ausladung) muss mindestens 70 cm betragen. Die Höhe des WC – Beckens einschließlich Sitz muss zwischen 43 cm und 48 cm liegen. Bei Bedarf muss eine Rückenstütze	Die WC – Tiefe (Ausladung) muss mindestens 70 cm betragen. Die Höhe des WC – Beckens einschließlich Sitz muss zwischen 46 cm und 48 cm liegen. Eine Rückenstütze (WC-Deckel gilt	Die WC – Tiefe (Ausladung) muss mindestens 70 cm betragen. Die Höhe des WC – Beckens einschließlich Sitz muss zwischen 46 cm und 48 cm liegen. Eine Rückenstütze (WC-Deckel gilt



Arbeit

Soziales

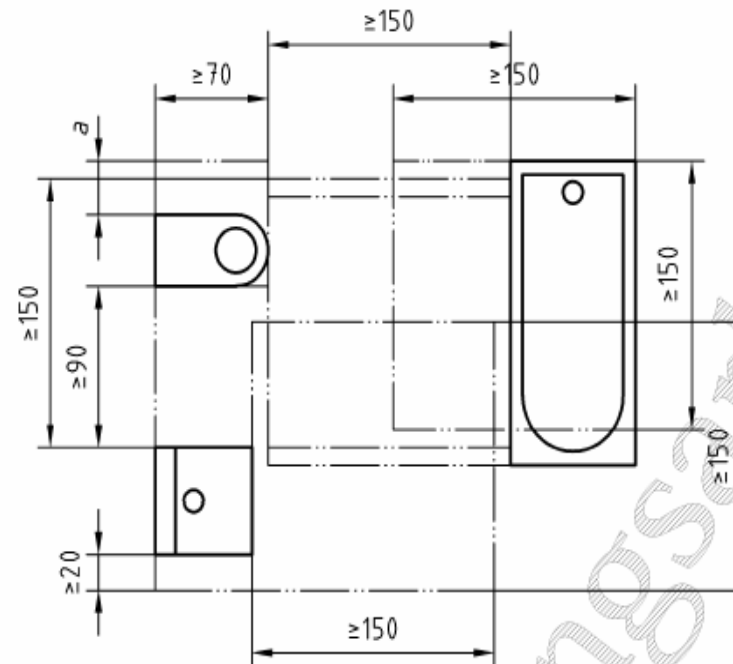
Familie

Gesundheit

13. Feb. 2006

DIN 18030 - Sanitärbereich

Maße in cm



$a \geq 20$ cm für Wohnungen und Wohnbereiche der Kategorie B

$a \geq 30$ cm für Beherbergungsstätten und öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

13. Feb. 2006

DIN 18030 - Rampen

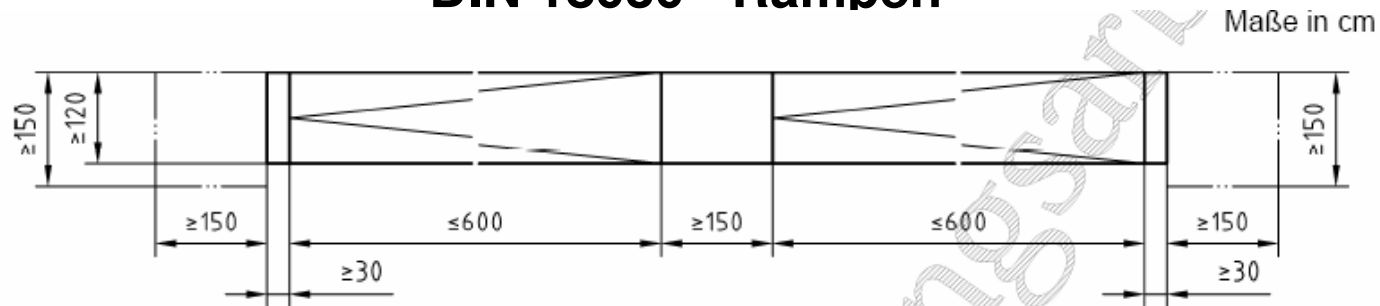


Bild 18 — Rampe, Grundriss

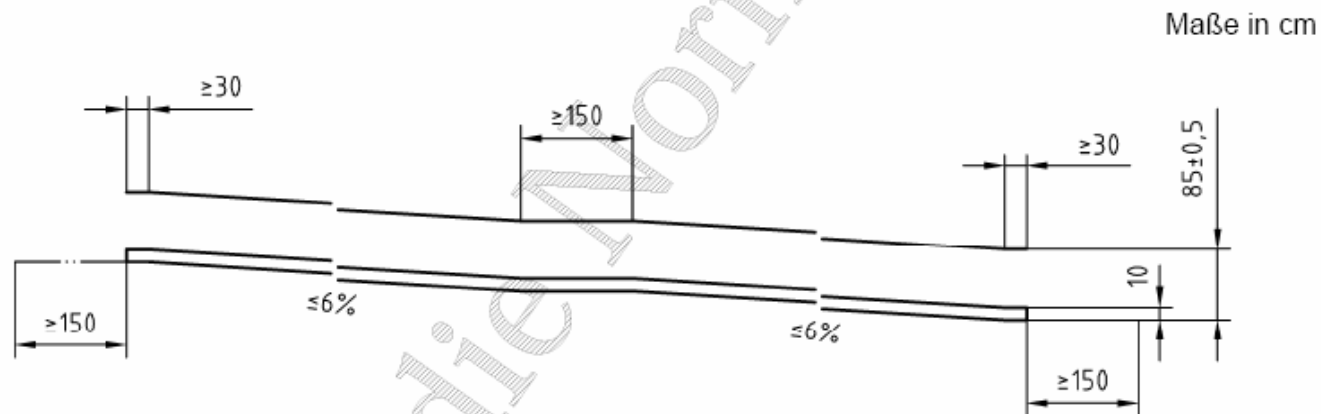


Bild 19 — Rampe, Längsschnitt



Für Rheinland-Pfalz

Arbeit

Soziales

Familie

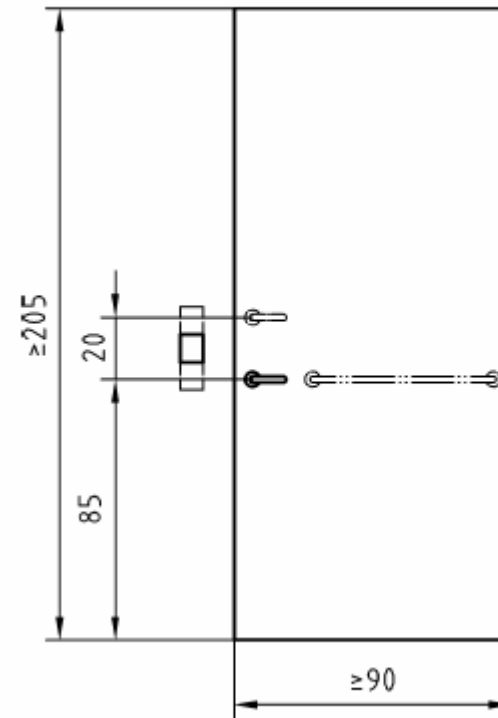
Gesundheit



DIN 18030 - Greifhöhen

Maße in cm

- Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt **grundsätzlich 85 cm** über Oberfläche Fertigfußboden (im Folgenden OFF). Im **begründeten Einzelfall** sind andere Maße in einem Bereich von **85 cm bis 105 cm** vertretbar.
- Bedienungsgriffe der **Fenster** sind in einer Greifhöhe von **85 cm bis 105 cm** anzubringen.



13. Feb. 2006



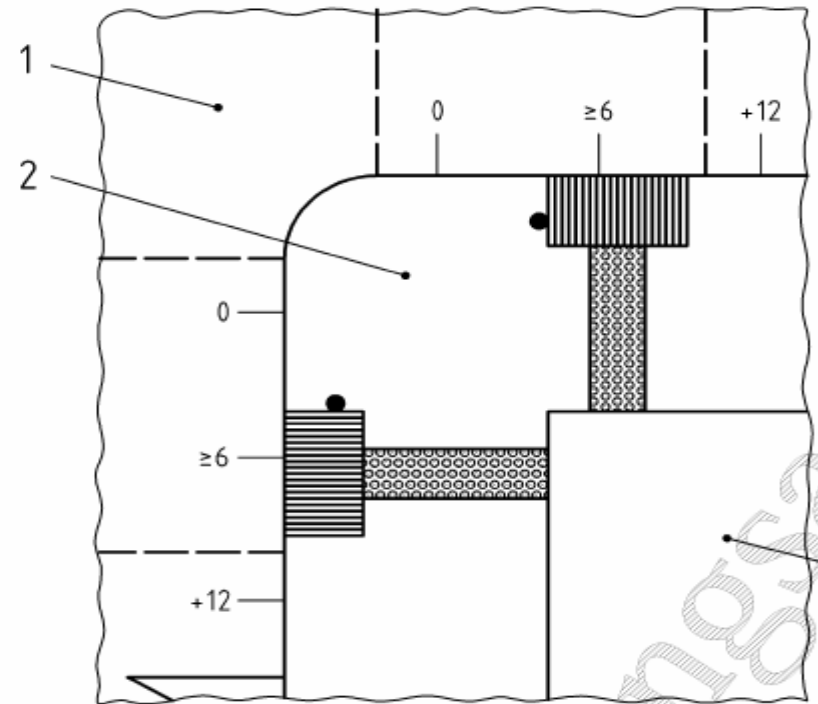
Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

DIN 18030 – Straßenquerung



Legende

- 1 Fahrbahn
- 2 Gehweg
- 3 Gebäude/Grundstück



Arbeit

Soziales

Familie

Gesundheit

13. Feb. 2006